

Satzung zur 4. Änderung der

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Angehörige der FF der Gemeinde Löwenberger Land

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, Nr. 09, S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S.202, 206) i.V.m. § 3 und § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl I S. 286), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 09.05.2017 folgende o.g. Satzung beschlossen:

§ 1

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Löwenberger Land erhalten bei pflichtgemäßer Ausübung nachfolgend aufgeführter Funktionen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

1.	Wehrführer	135, - Euro
2.	stellv. Wehrführer	100, - Euro
3.	Gemeindejugendwart	70, - Euro
4.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Falkenthal	60, - Euro
5.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Grieben	60, - Euro
6.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Großmutz	60, - Euro
7.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Grüneberg	60, - Euro
8.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Gutengermendorf/Häsen	60, - Euro
9.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Löwenberg	60, - Euro
10.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Nassenheide	60, - Euro
11.	Löschgruppenführer der Löschgruppe Teschendorf/Neuendorf	60, - Euro
12.	Jugendwart Falkenthal	30,- Euro
13.	Jugendwart Grieben	30,- Euro
14.	Jugendwart Großmutz	30,- Euro
15.	Jugendwart Grüneberg	30,- Euro
16.	Jugendwart Gutengermendorf/Häsen	30,- Euro
17.	Jugendwart Löwenberg	30,- Euro
18.	Jugendwart Nassenheide	30,- Euro
19.	Jugendwart Teschendorf/Neuendorf	30,- Euro

§ 2

Die einzelnen Löschgruppen erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für sämtliche anfallenden Kosten und Aufwendungen die aus der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit der Löschgruppe entstehen. Dies umfasst insbesondere erhöhte Aufwendungen:

- für die Betreuung der Einsatzgruppe, der Jugendwehr und der Alters- und Ehrenabteilung, welche nicht von der Gemeinde übernommen werden;

- zur Pflege der Kameradschaft;
- zur Reinigung der Dienstbekleidung;
- zur Traditionspflege;
- für Gast- oder Geburtstagsgeschenke;
- Aufwendungen für Beerdigungen die außerhalb der gemeindlichen Regelung liegen;
- zur Teilnahme an Aus- und Fortbildungen;
- zur Rahmgestaltung von Ausbildungs- oder Schulungsabenden;
- zur Teilnahme an Veranstaltungen;
- für notwendige Fahrten mit dem privaten Pkw sowie;
- zur Reinigung der Schulungsräume und der Fahrzeughalle.

1. Löschgruppe Falkenthal	110, - Euro
2. Löschgruppe Grieben	110, - Euro
3. Löschgruppe Großmutz	110, - Euro
4. Löschgruppe Grüneberg	110, - Euro
5. Löschgruppe Gutengermendorf/Häsen	110, - Euro
6. Löschgruppe Löwenberg	110, - Euro
7. Löschgruppe Nassenheide	110, - Euro
8. Löschgruppe Teschendorf/Neuendorf	110, - Euro

§ 3

Diese Satzung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Löwenberg, den 10.05.2017

Schneck
Bürgermeister